

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den GsdW Adventsmarkt am 15. und 16. November 2025

1. Veranstalter

Veranstalter des Marktes ist die GsdW (Genossenschaft sozial-diakonischer Werke) im Folgenden als "Veranstalter" bezeichnet.

Adresse: Panoramastrasse 28

Kontakt: Seminarhotel Lihn

2. Veranstaltungsdaten und -zeiten

Der Adventsmarkt findet am **Samstag, den 15. November 2025**, von **15.00 bis 21.00 Uhr** und am **Sonntag, den 16. November 2025**, von **10.00 bis 16.00 Uhr** statt.

3. Standgebühren

Die Kosten für einen überdachten Stand inkl. Strom betragen:

- CHF 50.00 für Stände 3 Meter

- CHF 75.00 für Stände 4 Meter

- CHF 100.00 für eigenen Wagen

Die Stände sind ohne Beleuchtung.

Die Standgebühr ist nach bestätigter Anmeldung unsererseits bis anfangs Oktober auf das folgende Konto zu überweisen:

Bankkonto:

Alternative Bank, 4601 Olten, PC-Konto 46-110-7, Genossenschaft soz.-diakon. Werke, Seminarhotel Lihn, Panoramastrasse 28, 8757 Filzbach; BIC: ALSWCH21XXX; SWIFT ALSWCH21; IBAN CH1508390030774210509 Zahlungshinweis: Adventsmarkt/Name

4. Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme muss schriftlich oder elektronisch erfolgen. Eine verbindliche Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

2. Zulassung: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, insbesondere bei nicht vollständiger Zahlung der Standgebühr oder bei Unvereinbarkeit mit dem Veranstaltungskonzept.

3. Auf- und Abbau: Der Aufbau der Stände darf am Samstag ab **10.00 Uhr** beginnen und muss bis **14.45 Uhr** abgeschlossen sein. Der Abbau muss am Sonntag nach Veranstaltungsende erfolgen.

5. Verpflichtung zur Spende – "Gschängglifranggä"

Wir laden alle Aussteller ein, einen freiwilligen Beitrag von CHF 1.00 pro verkauftem Produkt/Gericht an den sogenannten ‚Gschängglifranggä‘ zu spenden. Diese Spenden werden für die Weihnachtsgeschenke unserer Klienten verwendet.

6. Stornierung und Rücktritt

1. Eine Stornierung der Standanmeldung durch den Teilnehmer ist bis 21 Tage vor der Veranstaltung möglich. In diesem Fall werden 50% der Standgebühr zurückerstattet.

2. Bei einer Stornierung weniger als 21 Tage vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

3. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Wetterbedingungen, höhere Gewalt, Pandemie) kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. In einem solchen Fall wird die Standgebühr zurückerstattet, ein Anspruch auf weitere Entschädigung besteht nicht.

7. Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die an den Ständen oder Waren der Teilnehmer entstehen.

2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Waren und Stände selbst Sorge zu tragen.
3. Für Schäden, die durch unsachgemässen Aufbau oder Betrieb der Stände entstehen, haftet der jeweilige Teilnehmer.
4. Keine Überwachung über Nacht: Das Veranstaltungsgelände wird über Nacht nicht überwacht. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Sicherung oder den Schutz der Stände und Waren während der Nachtstunden.
5. Zwischenlagerung von Waren: Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Waren über Nacht in einem bereitgestellten Seminarraum auf dem Gelände zwischenzulagern. Diese Zwischenlagerung erfolgt jedoch ohne Haftung seitens des Veranstalters. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Schäden, Verlust oder Diebstahl der zwischengelagerten Waren.

8. Hygienestandards und Sicherheitsvorschriften

1. Alle Teilnehmer, die Lebensmittel verkaufen, sind verpflichtet, die geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten.
2. Stände mit Stromanschluss müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Stände, die diese Vorschriften nicht einhalten, von der Teilnahme auszuschliessen.

9. Sonstige Bestimmungen

1. Der Veranstalter behält sich vor, das Veranstaltungsgelände in Zonen einzuteilen und den Standplatz nach eigenem Ermessen zuzuweisen.
2. Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

10. Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ist Glarus.

Filzbach, 4. März 2025